

Dezernat IV
GrünflächenamtDatum 10.08.2020
Gz. 67.13/MS-67.13-
179279/2020
Telefon 56-3263

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Einbringung	Gemeinderat	24.09.2020	nicht öffentlich
Vorberatung	Bezirksbeirat Kirchhausen	08.10.2020	nicht öffentlich
Vorberatung	Bezirksbeirat Böckingen	11.11.2020	nicht öffentlich
Vorberatung	Bezirksbeirat Horkheim	27.11.2020	nicht öffentlich
Vorberatung	Bezirksbeirat Sontheim	30.11.2020	nicht öffentlich
Vorberatung	Bezirksbeirat Frankenbach	01.12.2020	nicht öffentlich
Vorberatung	Bezirksbeirat Neckargartach	02.12.2020	nicht öffentlich
Vorberatung	Bezirksbeirat Klingenberg	03.12.2020	nicht öffentlich
Vorberatung	Bezirksbeirat Biberach	04.12.2020	nicht öffentlich
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	02.03.2021	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	11.03.2021	öffentlich

Anlagen

Kurzzusammenfassung des Landschaftsplan 2030
 Gutachterliche Einschätzung Büro "Faktorgrün" - Landschaftsarchitektin Edith Schütze
 LP 2030 Texte pdf: <https://nextcloud.heilbronn.de/s/KGmmESKRsPPNbw8>
 LP 2030 Pläne pdf: <https://nextcloud.heilbronn.de/s/FEnseFtEG6QseDo>

Betreff

Gutachten Landschaftsplan 2030 für den Stadtkreis Heilbronn**I. Antrag**

Der Landschaftsplan 2030 für den Stadtkreis wird zur Kenntnis genommen als Fortschreibung des derzeit gültigen Landschaftsplans von 1990.

Naturschutzverbände, Vertreter der Landwirtschaft, die Lokale Agenda sowie die interessierte Öffentlichkeit werden nach der nichtöffentlichen Vorstellung des Landschaftsplans in den Bezirksbeiräten informiert.

II. Sachverhalt

Der Landschaftsplan Heilbronn 2030 ist ein Gutachten für den gesamten Stadtkreis der Stadt Heilbronn. Er legt die angestrebten Ziele zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft fest und stellt die notwendigen Maßnahmen und Erfordernisse für die Erreichung dieser Ziele dar. Mit dem Landschaftsplan werden die allgemeinen Ziele der übergeordneten Planungsvorgaben hinsichtlich Naturschutz und Landschaftspflege des Landes Baden-Württemberg und der Region Heilbronn-Franken für den Stadtkreis Heilbronn konkretisiert.

Nach den gesetzlichen Vorgaben der Naturschutzgesetze sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.

Inhalt:

Der Landschaftsplan beinhaltet eine Bestandsaufnahme und -analyse, deren Bewertung die Grundlage für die Zielsetzung des Landschaftsplans darstellt. Die textlichen Aussagen werden mit Karten und Plänen ergänzt. Zwei alternative Leitbildszenarien werden geprüft. Aus ihnen wird, als drittes Szenario, das integrative landschaftsplanerische Leitbild entwickelt.

Die sich aus den Zielen ergebenden Maßnahmen für die Schutzgüter und Erfordernisse für die Raumnutzungen sind nach Teillandschaftsräumen gegliedert aufgeführt. Der Maßnahmenplan stellt die wichtigsten Handlungsempfehlungen graphisch dar.

Verfahren:

Durch die Fortschreibung des Landschaftsplans ist es möglich, das Spektrum der Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege insgesamt darzustellen und öffentlich zu diskutieren. Die Öffentlichkeit wurde in einem informellen Verfahren im Vorfeld der Erstellung des Landschaftsplan-Vorentwurfes beteiligt, die betroffenen Fachämter der Stadt Heilbronn ebenso eingebunden. Die Anregungen sind in den Plan eingeflossen. Grundsätzlich beurteilt der Landschaftsplan die Entwicklung des Stadtkreises aus ökologischer Sicht und ist gleichzeitig ein Fachgutachten für Erholung und Naturschutz.

Rechtsverbindlich wird der Plan durch die Übernahme von Inhalten in den Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn bei einer Fortschreibung des Gesamtplans. Der vorliegende Landschaftsplan enthält bereits Bestandteile des Umweltberichts für eine FNP-Fortschreibung.

Einordnung in die Planungshierarchie:

In der Planungshierarchie steht der Landschaftsplan in der kommunalen Bauleitplanung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung. Er ist die planerische Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Aufbauend auf die Inhalte der Stadtkonzeption 2030 setzt der Landschaftsplan die ökologisch relevanten Themen in Text und Plänen um auf der Grundlage entsprechender Analysen.

Fortschreibung des Landschaftsplans aus dem Jahr 1990:

Der gültige Landschaftsplan der Stadt Heilbronn datiert aus dem Jahr 1990. Mit der vorliegenden Fortschreibung wurden die Inhalte aktualisiert und entsprechend den Vorgaben des Leitfadens der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW, 2012) für die kommunale Landschaftsplanung ergänzt.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen

IV. Bürgerbeteiligung

Eine umfangreiche Bürgerbeteiligung fand von Mai – Juli 2018 statt. Hierzu wurden die Planungen vom Grünflächenamt der Öffentlichkeit in allen Stadtteilen und der Kernstadt in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Partizipation und Integration vorgestellt und die Bürger zur Äußerung von Ideen und Ergänzungen aufgefordert.